

Auswirkungen der baulichen Nachverdichtung auf den Stadtbaumbestand im Zusammenhang mit der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

1. Einführung

Aufgrund der innerstädtischen Nachverdichtung und des Wohnraummangels erfolgt ein verstärktes Bauen im Bestand (z.B. Aufstockung von Gebäuden). Damit verbunden sind vermehrte Konflikte im Zusammenhang mit Bestandsbäumen bei der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges, sofern dafür auf Rettungsgeräte der Feuerwehr zurückgegriffen werden soll. Der zweite Rettungsweg ist elementarer Bestandteil der Rettungswegsystematik für Aufenthaltsräume in Gebäuden. Insbesondere wenn ein Hubrettungsgerät als Rettungsgerät verwendet werden soll, ergeben sich umfangreiche Anforderungen hinsichtlich Aufstellflächen und Hindernisfreiheit, die mit einer vorhandenen oder geplanten Bepflanzung in Einklang gebracht werden müssen.

2. Bedeutung des Stadtbaums

Nahezu in jeder Stadt wurde in den letzten Jahren der Klimanotstand ausgerufen. Es wurden umfangreiche Aktionspakete aufgestellt, in dem der innerstädtische Baumbestand immer eine zentrale Rolle spielte. Der Deutsche Städtetag fordert zur Anpassung an den Klimawandel die Sicherung und die Weiterentwicklung des Baumbestandes. Der volkswirtschaftliche Wert von Grün im verdichteten Bereich im Allgemeinen und von Bäumen im Besonderen ist unbestritten.

Bäume sind ein wirksames Mittel gegen die Aufheizung von Städten, einerseits durch die Beschattung von Oberflächen, andererseits durch die Kühlungseffekte aufgrund der Transpiration. Das statistische Bundesamt registrierte seit 2003 stets mehrere tausend zusätzliche Todesfälle in Jahren mit überdurchschnittlicher Sommerhitze, die durch anhaltend hohe Temperaturen begründet waren.

Forderungen nach kleineren Baumarten oder regelmäßigem Schlankschneiden von Baumkronen sind aus klimatischen Gesichtspunkten kontraproduktiv, da damit Potential zur Verminderung der innerstädtischen Aufheizung ungenutzt bleibt, bzw. verloren geht. Weitere unbestrittene positive Auswirkungen des Baumbestandes auf die Gesundheit sind allgemein bekannt.

Bäume sind in den meisten Städten aufgrund einer Satzung geschützt. Eingriffe in den Baumbestand müssen daher einen Genehmigungsprozess durchlaufen.

3. Zweiter Rettungsweg

Nach § 33 der Musterbauordnung (MBO) muss jede Nutzungseinheit mit mindestens einem Aufenthaltsraum (wie Wohnungen, Praxen, selbstständige Betriebsstätten) in jedem Geschoss zwei voneinander unabhängige Rettungswege aufweisen. Beide Rettungswege müssen aus dem jeweiligen Geschoss ins Freie führen. Der zweite Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein. Diese grundsätzlichen Anforderungen an die Rettungswegsystematik finden sich so oder so ähnlich auch in den jeweiligen Landesgesetzgebungen wieder.

Festzuhalten ist, dass der Bauherr grundsätzlich wählen kann, wie er einen zweiten erforderlichen Rettungsweg gewährleistet: entweder baulich oder durch einen Rettungsweg, der mit Hilfe der Feuerwehr hergestellt wird. Belange der ästhetischen Gestaltung, ggf. des Denkmalschutzes, der konstruktiven Gegebenheiten, der Grundrisstrukturen, der Platzverhältnisse, der nutzungsspezifischen Erfordernisse, der Benutzbarkeit, der Gebäudesicherheit und nicht zuletzt der Kosten spielen bei der Entscheidung eine maßgebliche Rolle. Öffentlich-Rechtliche Belange dürfen der Planung nicht entgegenstehen. Der Bauherr darf dabei davon ausgehen, dass er den öffentlichen Raum in der zur Zeit des Bauantrages vorliegenden Form für die Aufstellung von Rettungsgeräten planerisch berücksichtigen darf.

Nach den landesrechtlichen Regelungen zu den Bauvorlagen ist in der Regel vorgeschrieben, dass u.a. die Flächen für die Feuerwehr sowie der öffentliche Baumbestand im Lageplan einzuzeichnen sind. Ggf. können besondere Pläne verlangt werden (Baumbestandsplan, Freiflächengestaltungsplan).

Im Baugenehmigungsverfahren kann es sowohl bei einer Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörden (ggf. unter Beteiligung der Feuerwehr), als auch in vereinfachten Verfahren in der die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges nicht behördlich geprüft wird, dazu kommen, dass ein geplanter Rettungsweg aufgrund des Baumbestandes nicht nutzbar ist (z.B. fehlerhafte Planeintragungen). Wird dies nach Erteilung der Baugenehmigung festgestellt, ist die Beseitigung bzw. der Rückschnitt der Bäume oftmals die einzige Möglichkeit den Rettungsweg zu sichern. Hierzu ist festzustellen, dass es sich in diesen Fällen um einen Planungsfehler handelt und der Bauherr keinen Anspruch auf eine Anpassung des Baumbestandes hat. Ein alternativer Nachweis der erforderlichen Rettungswege nach § 33 MBO ist zu prüfen.

4. Aktuelle Situation in den Städten

Die aktuelle Situation in den Städten ist different, wie auch die Lösungen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Situation gegenüber 2014, in diesem Jahr erfolgte eine erste Umfrage zur Problematik von Baumfällungen wegen der Forderung zur Herstellung des 2. Rettungswegs, nicht wesentlich geändert hat. In einzelnen Städten sind Forderungen nach Baumentfernung aufgrund erhöhter Bautätigkeit massiver geworden, andererseits treten auch die Fürsprecher*innen für einen Baumerhalt, insbesondere in den verdichteten Innenstädten, selbstbewusster auf.

In den meisten Städten, die an der aktuellen Umfrage mitgewirkt haben, werden Lösungen im Einzelfall und in Gesprächen mit der Bauverwaltung, den Bauherren und insbesondere der

Feuerwehr gesucht und auch i.d.R. gefunden. Auch die eindeutige Kostenverteilung, Übernahme der Baumentfernung und Ersatzpflanzung durch den Verursacher, ist oft der Grund für den Baumerhalt.

Einerseits ist die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges aufgrund der bauordnungsrechtlichen Regelungen zwingend, andererseits sind in vielen Städten die Auflagen des Baumschutzes so gravierend, dass die Baumentfernung nur nach Durchspielen aller alternativen Möglichkeiten (alternative Fenster als zweiten Rettungsweg, Umplanungen von Grundrissen, bauliche Sicherstellung des Rettungsweges, vorsichtige Kronenschnitte), durchzusetzen ist. Selbst in Großstädten ist es daher nach der Umfrage in den letzten Jahren zu sehr wenigen Baumfällungen aufgrund der Herstellung des zweiten Rettungsweges gekommen.

Die Erwartung, dass die Fachverwaltung „Grün“ und die Brandschutzdienststellen immer in ein Baugenehmigungsverfahren eingebunden wird und auch der Bauherr alle notwendigen Unterlagen über den vorhandenen Baumbestand erhält, wird jedoch nur teilweise in den Städten erfüllt. Die Einbindung erfolgt oftmals erst im fortgeschrittenen Planungsprozess und ohne planerische Ansätze für den Baumerhalt, wodurch weitgehende Planungsänderungen oftmals mit hohem Aufwand und zusätzlichen Kosten verbunden sind.

5. Forderungen / Feststellungen

- Zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges sollen die verfügbaren planerischen Möglichkeiten so ausgenutzt werden, dass eine Beeinträchtigung des öffentlichen Baumbestandes vermieden, bzw. minimiert wird. Auch sollten Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Baumbestandes in die Überlegungen einbezogen werden.
- Konkrete und korrekte Eintragung des Baumbestandes mit der zu erwartenden Höhe und Ausdehnung in die Pläne des Bauantrages
- Frühzeitige Einbeziehung der Baumeigentümer ins Verfahren
- Für private Bauvorhaben besteht grundsätzlich kein Anspruch, dass öffentliche Flächen und Einrichtungen aufgrund des Bauvorhabens angepasst werden.
- Die Erleichterungen der Fachempfehlung *Flächen für die Feuerwehr* der deutschen Feuerwehren sollten in den baurechtlichen Regelungen Berücksichtigung finden.

6. Fazit

Angesichts der klimatischen Entwicklung in den Innenstädten ist es nicht zu vertreten, den Baumbestand für die Sicherstellung von zweiten Rettungswegen zu reduzieren. Ebenso wenig sind Auflagen zu einem präventiven regelmäßigen Rückschnitt der Baumkronen oder Forderungen nach Verwendung schlanker / kleinkroniger Baumarten zielführend. Dies ist bereits in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und die Art der Sicherstellung der Rettungswege ist dort zu beschreiben.

Es sollte daher Ziel sein, die planerischen Möglichkeiten bei Bauvorhaben so zu nutzen, dass Eingriffe in den Baumbestand nicht erforderlich sind, und Möglichkeiten zur Ausweitung des Baumbestandes für die Zukunft erhalten bleiben.